



Verantwortlicher Redakteur:
Für den Raum einer gelb-
farbenen Zeile Nummer 20
30 Pf. Unter „Einsende-
blatt“ die Zeile 60 Pf.
Bei Tabellen und Ziffern-
entwerfender Aufschlag.
Verleger:
Königliche Expedition des
Dresdner Journals
Taubitz, Poststraße 20.
Berlags-Aufschlag: Nr. 1295.

Nr. 61.

Montag, den 15. März, abends.

1897.

Amtlicher Teil.

Dresden, 15. März. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg, Herzogin zu Sachsen, ist heute Vormittag 7 Uhr 30 Min. von Wien nach Dresden zurückgekehrt.

Verordnung.

Maßregeln gegen Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche betr.

Durch Verordnung vom 27. November und bez. 2. December 1896 — Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 279 und 281 — ist für die Bezirke der Kreisbauhauptmannschaften Leipzig und Juidau und für die Bezirke der Amtshauptmannschaften Löbau und Jittau mit Rücksicht auf die größere Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in diesen Bezirken der Handel mit Vieh bis auf Weiteres gemäß § 18 der Ausführungsverordnung zum Reichs-Viehseuchengesetz vom 30. Juli 1895 ver- schärften Controlvorschriften unterstellt worden.

Da die gedachte Ausführungsverordnung vom 30. Juli 1895 neuerdings — vergl. Verordnung vom 25. Februar 1897 (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 57) — in mehrfacher Beziehung ergänzt worden ist, so wird zur Vermeidung von Zweifeln hiermit für die obgenannten Bezirke folgendes anzuordnen:

1. Die neuen Vorschriften der Verordnung vom 25. Februar 1897 sind bei der verhöfsten Controlle sofort mit in Anwendung zu bringen; es sind daher namentlich alle von Händlern zum Zwecke des öffentlichen Verkaufs aufgestellten oder öffentlich ausgetretenen Schweinebestände nicht nur der bezirksärztlichen Untersuchung — § 15 der Ausführungsverordnung vom 30. Juli 1895 und Punkt 4 der Verordnung vom 25. Februar 1897 — unterstellt, sondern unterliegen auch — jedoch mit Ausnahme der Mastschweine, welche innerhalb 3 Tagen, von Beginn der Aufstellung bei dem betreffenden Händler ab gerechnet, zur Abchlachtung gelangen — bis auf Weiteres der ständigen Beobachtungspflicht dergestalt, daß sie erst dann verkauft werden dürfen, wenn sie während dieser Beobachtungsfrist sich frei von Maul- und Klauenseuche erwiesen haben.
2. Saugferkel (Korb-, Spanferkel) unterstehen zwar der bezirksärztlichen Untersuchung nach § 15 der Ausführungsverordnung vom 30. Juli 1895 und Punkt 4 der Verordnung vom 25. Februar 1897, sind aber der ständigen Beobachtungspflicht, mögen sie nun zum Handel im Umhergehen bestimmt oder zum Zweck öffentlichen Verkaufs aufgestellt, bez. öffentlich ausgetreten sein, nicht unterworfen.
3. Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen hat, soweit nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine andere Strafe verwirkt ist, Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haftstrafe zur Folge.

Dresden, am 11. März 1897.

Ministerium des Innern.

v. Reqlsch. Körner.

Nichtamtlicher Teil.

Zu der Aretrafrage

Scheint nun das Einschreiten der Rache in Verfolg ihres Ultimatum unmittelbar bevorzustehen. Seit gestern vorliegende Meldungen weisen übereinstimmend darauf hin. Wie schon vorher angegeben worden ist, wird als erste Maßregel gegen das im Widerstand

Kunst und Wissenschaft.

A. Hoftheater. — Neujahr. — Am 14. März: „Jepi und Schnerz“. Historisches Lustspiel in fünf Akten von Karl Gutzkow. (Neu einstudiert.)
Nach längerer Pause erschien am gestrigen Abende Gutzkow's „Jepi und Schnerz“ wieder auf den Brettern und bewährte, trotz leicht ersichtlicher Mängel, im Reiz seine alte Lebenskraft. Es sind nicht nur äußerliche, sondern auch inhaltliche Veränderungen, die zahlreich im Vergleich mit dem ursprünglichen Text zu sehen sind. Die zahlreichsten Änderungen sind die Hinzufügung von Sprechenden, die nicht sowohl eine Entlastung des Textes, sondern vielmehr eine Bereicherung sind. Das Stück ist von der Handlung her, das häufige Wechselreden, das Zueinander von den Thüchlein aus, sondern auch gewisse Effeete der Fassung, gewisse Züge der Charakteristik — von den jetzigen Anspielungen ganz abgesehen — dem unmittelbaren frischen Wirkung hat gemindert ist. Der Nachdruck, mit dem der Grenadier Komrad Edhof sich selbst und ein Stück Gedächtnis des deutschen Theaters einflüßte, die Hinzufügung der Sage von der weißen Frau, und manches andere dürfte dazu gehören. Auch braucht nicht erst betont zu werden, daß ein Dramatiker heute, in der Zeit des Übermaßes, nicht nötig finden würde, den harten Despotismus des Rates Friedrichs des Großen und der Kaiserin von Bayern durch einen so starken Julep von Gemüt und behaglichem Vergnügen zu mildern, als Gutzkow seinem Friedrich Wilhelm I. gegeben hat. Nichtsdestoweniger überwiegen die geistvolle Anlage des Lustspiels, der leichte und stolze Fluß der Handlung, die glückliche und lebendige Charakteristik und eine Fülle von feineren Einzelzügen des Dialogs diese untergeordneten Nebenrollen und die fröhliche Teilnahme, die die geistige Wirkung des seit einem halben Jahrhundert erspielten Stückes begleitet, erweist, daß die Reinschöpfung von „Jepi und Schnerz“ nicht gerade ein lächerliches, aber ein guter Griff ist.

verharrende Griechenland die Blockade der griechischen und griechischen Häfen durchzuführen werden. Sie wird zunächst einen friedlichen Charakter haben und soll ihn auch bewahren, solange die Haltung der griechischen Streitkräfte dies gestattet. Dem Blockadewesen soll eine weitere Befestigung der festen Küstenplätze dienen, zu welchem Behuf die Schiffbesatzungen verstärkt werden müßten. Eine vollständige Blockade Ägäas und irgendwelche militärische Operationen ins Innere der Insel sind vor der Hand nicht beabsichtigt. Es verlaute auch schon von Vorbereitungen zur Herstellung der Autonomie, von der Ernennung eines europäischen Gouverneurs und von der Beauftragung Frankreichs und Italiens, als im Mittelmeer stark interessierte Mächte, mit dem Pazifikationswerk. Das sind indessen spätere Sorgen und so wird man das Genauere darüber auch wohl erst später erfahren.

Bezüglich der Blockade sind von den drei Kaiser- mächten die Anweisungen an die Befehlshaber der Geschwader bereits ergangen. England, welches sein Raubnetz namentlich überwinden hat, und Italien dürften diesem Beispiel zur Stunde auch schon gefolgt sein, und wie weit Frankreich, dessen prinzipielle Zustimmung bekannt ist, mit der Spezial-Anordnung hält, wird heute Minister Hanotaux in der französischen Kammer bekannt geben. Man nimmt als sicher an, daß die Opposition in der letzteren darauf verzichten oder jedenfalls nicht im Stande sein wird, dem Kabinett Mölne die Teilnahme am „europäischen Konzert“ zu erschweren bez. unmöglich zu machen.

Es ist also Aussicht vorhanden, daß den Griechen schon in den nächsten Tagen der ganze Ernst der Lage zur Erkenntnis gebracht werden wird, und es erscheint nicht unmöglich, daß diese erste Zwangs- maßregel genügt, die Athener Regierung zum Rückzuge zu bewegen, den sie vor vierzig Tagen noch mit leidlichen Ehren hätte antreten können. Jedenfalls wird das erste einmütige Vorgehen der Mächte lebhaft begrüßt werden. Einmal im Feuer warm geworden, wird die Einigkeit hoffentlich auch weiter bestehen, wenn verschärfte Maßnahmen notwendig werden sollten. Der Fesslung durch die Großmächte kann Griechen- land zur Zeit nur entgegen, wenn es sich Luft im Kriege gegen die Türkei macht. Aber jeher ent- zonnen, läuft es Gefahr, von demjenigen geschlagen zu werden, in deren Land es wider Völkerecht ein- greifen ist.

Die neue Organisation des Handwerks.

Dem mehrfach und lebhaft gedruckten Verlangen, daß der Reichstag in den Besitz der in Aussicht ge- stellten Vorlage über die Reorganisation der Gewerbe- ordnung oder, um den Hauptpunkt dieser Vorlage kurz zu bezeichnen, über die Zwangsorganisation des Handwerks gebracht werden möge, ist nunmehr ent- sprechend worden. Was in Beantwortung der ge- stellten Interpellationen von zuständiger Seite erklärt und bereits vorher von unzuständiger Seite in die Öffentlichkeit gebracht worden war, findet in der Vor- lage Bestätigung; sie weicht nach Form und Inhalt nicht unwesentlich ab von dem seiner Zeit veröffent- lichten Königl. Preussischen Entwurf.

Man erinnert sich, daß nach dem Königl. Preussischen Ent- wurf der Weg der zwangsweisen Zusammenfassung des Hand- werks dergestalt betreten werden sollte, daß der Handwerksrat eine Gliederung in Innungen, Handwerksauschüsse und Handwerkskammern erhalten sollte. Die untere Stufe, die Innung, war als Zwangsinnung gedacht, welcher kraft Gesetzes alle im Innungsbezirk vorhandenen selbständigen Handwerker des betreffenden Gewerbezweiges als Mitglieder angehören sollten. Für die bei der Innungsbildung nicht zu erfüllenden Handwerker vor von dem Handwerksrat auf eine Liste gesetzt, welche für die bei der Innung zugewiesenen Aufgaben, soweit dies bei der Berücksichtigung der Elemente und bei ihrer daraus sich ergebenden letzten Zusammenfassung möglich sei, zu übernehmen habe. Außerdem sollten für nicht

zu den eigentlichen Handwerkern gehörige Gewerbetreibende die für Innungen höher gültigen Vorschriften der Gewerbe- ordnung mit der Einschätzung ausnahmslos gelten, daß die Innungsbildung, welche durch die bisherigen §§ 1000 und 1001 der Gewerbeordnung dieser Art zugänglich gemacht waren, künftig in Wegfall komme. Zur Verwirklichung der Organi- sation des Handwerks sollte die Handwerkskammer als zu- sammenschließende Behörde der gesamten Handwerker eines größeren Bezirks, hervorgehend aus den Wahlen der Handwerksauschüsse, dienen. Der dem Reichstage vorgelegte Entwurf läßt dagegen er- scheinen, daß den gegen die Durchführung der vorgedachten Innungs- organisation des Handwerks erhobenen, insbesondere auf die Unmöglichkeit der Abgrenzung des Handwerksbezirks gegen andere Gewerbezweige und die Schwierigkeiten, welche sich aus der zeitlichen Verteilung des Handwerks ergeben, gehörigen Be- denken Rechnung zu tragen versucht worden ist, ohne aber die weitestgehende Möglichkeit, eine derartige Innungsorganisation zu verwirklichen, für gewisse Handwerksbetriebe herbeizuführen, zu ver- lassen. Die Rechte werden in dieser Hinsicht durch die In- nungsbildung des Handwerksbetriebs selbst hervorgerufen, wenn auch bei der großen Bedeutung, welche die Innung als Zusammenschluß der Berufsangehörigen für das gemeine Wohl haben, mit Vorsicht zu verfahren werden mußte, zumal sich herausgestellt habe, daß auch im organisierten Handwerk die Meinungen keineswegs übereinstimmen. Schon diese Erwägungen ließen die Einführung eines allgemeinen und unbegrenzten Innungszwangs nicht raten erscheinen. Der Entwurf läßt daher ein mit Vorschriften über die Innungen, zu denen selbständige Gewerbetreibende durch Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zusammenzutreten können, und bestimmt nun weiter, daß zur Förderung dieser Interessen der Handwerker gleich oder veranlaßter Art durch die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag der Beteiligten angewiesen ist, daß innerhalb eines bestimmten Zeitraums sämtliche Gewerbetreibende welche die betreffenden Handwerke ausüben, einer Innung beitreten — Innungsbildung — anzugehen haben, vorausgesetzt, daß die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung der Innungsbildung zustimmt, daß ferner der Bezirk der Innung in einem ihrem Mitglieder der Zahl nach am weitesten entferntem Ort und an dem Innungszweigen, der im Interesse der Innungsbildung am meisten geeignet ist, zu bilden ist. Die Innungsbildung ist ein freiwilliges Institut, welches die Innungsbildung durch die Innungsbildungsbehörde auf Antrag der Beteiligten angewiesen ist, daß innerhalb eines bestimmten Zeitraums sämtliche Gewerbetreibende welche die betreffenden Handwerke ausüben, einer Innung beitreten — Innungsbildung — anzugehen haben, vorausgesetzt, daß die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung der Innungsbildung zustimmt, daß ferner der Bezirk der Innung in einem ihrem Mitglieder der Zahl nach am weitesten entferntem Ort und an dem Innungszweigen, der im Interesse der Innungsbildung am meisten geeignet ist, zu bilden ist. Die Innungsbildung ist ein freiwilliges Institut, welches die Innungsbildung durch die Innungsbildungsbehörde auf Antrag der Beteiligten angewiesen ist, daß innerhalb eines bestimmten Zeitraums sämtliche Gewerbetreibende welche die betreffenden Handwerke ausüben, einer Innung beitreten — Innungsbildung — anzugehen haben, vorausgesetzt, daß die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung der Innungsbildung zustimmt, daß ferner der Bezirk der Innung in einem ihrem Mitglieder der Zahl nach am weitesten entferntem Ort und an dem Innungszweigen, der im Interesse der Innungsbildung am meisten geeignet ist, zu bilden ist.

betriebe bestehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefördert, von der zweiten Verwaltungsbehörde die Bestimmung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge anfertigt und die Aufnahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus unterliegt werden kann. Wegen Abnahme der Lehrlingszahl ist bestimmt, daß bei jeder Innungs- bildung ein Lehrlingsauschuss gebildet wird, bei anderen Innungen nur dann, wenn ihnen die Ermächtigung zur Auf- nahme der Lehrlingen von der Handwerkskammer erteilt ist, die auch im übrigen die erforderlichen Lehrlingsauschüsse zu er- richten und deren Mitglieder zu bestimmen hat, soweit nicht deren Ernennung den Innungen des den bei denselben bestehenden Lehrlingsauschüssen übertragen ist. Bei den Bestimmungen über die Bildung des Lehrlingsauschusses ist es im wesentlichen das, was während im Entwurf vorgesehen war, bei der Weiterentwicklung nur den Rahmen der Bestimmung zur selbst- ständigen Ausführung der gewerblichen Arbeiten des Gewerbes und der zu seinen selbständigen Betrieben sonst notwendigen Kenntnisse bezwecken, ist in der Vorlage stärker geäußert, daß die Lehrlingsauschüsse die Lehrlinge zu erziehen haben.

Zu den die wesentliche Vorlage von Zwangsorganisation des allgemeinen Lehrlingsauschusses abgeben würde, daß sich vorzuziehen, nachdem der Königl. Preussische Entwurf für Handel und Gewerbe bei der Beantwortung der Inter- pellation über den Stand dieser Angelegenheit im Reichstagen Abgeordnetenhaus die Einführung abgeben hatte, für diese Maßnahmen ist keine der verabschiedeten Bestimmungen zu haben: Die Beantwortung des Entwurfs führt in dieser Beziehung ebenfalls kurz aus, der wesentliche von dem organisierten Handwerk unterworfen, aber selbst in den Kreisen der Be- teiligten häufigen Förderung der Lehrlingsauschüsse als Be- zugsinstanz für den Beginn des handwerklichen Betriebs keine nicht ein- gesprochen werden, da die verabschiedeten Bestimmungen sich mehr von der Zweckmäßigkeit als von der Zweckmäßigkeit hergeleitet sind. Diese Einführung scheint hiernach lediglich für einzelne handwerkliche Betriebe, insbesondere solche, bei denen Lehrlinge unter Umständen das Leben oder die Gesundheit des Publikums gefährdet werden kann, wie bei dem Gasanbauwerke, für spätere Zeit nicht ausgeschlossen zu sein.

In der Vorlage ist bereits bei dem Vorkommen der vorerwähnten Gewerbearten, auf denen der Reichstag die Reichstags- vorgelagte Gesetzesentwurf beruht, triumpht, trotz der- selbigen Vorlage, daß der Reichstag die Bestimmung des Reichstags nicht finden werde, weil er der Reichstag zu wenig, der Reichstag zu viel herabzusetzen sollte. Nachträglich ist aber auch ausdrücklich von der Reichstagsseite Stimmen laut geworden, die sich dafür aussprechen, daß man den Entwurf nicht aus- sprechen soll, wenn er auch nicht alle Wünsche der Reichstags- vertreter des Handwerks erfüllt. Unverkündet hat sich der Reichstag in der Tat ebenso fern von extremen Maß- nahmen, als er berechtigten Wünschen des Handwerks, soweit solche zur Zeit wenigstens ausführbar erschienen, Rechnung zu tragen versucht. Die Wahrheit und Zweckmäßigkeit, eine be- sonnene, gezielte Regelung dieser Verhältnisse, dürfte auch hier in der Mitte liegen, die der Entwurf unbestritten einschließt.

Ueber den Marine-Etat

wurde am Sonnabend in der Subkommission des Reichstags beim Extraordinarium weiter verhandelt.

Als erste Notiz werden zum Bau von zwei Kreuzern zweiter Klasse, O und P, je eine Million Mark gefordert (Gesamtkosten je 8 Mill. M.).

Referent Abg. Dr. Sieber beantragte die Ablehnung der beiden Kreuzer im diesjährigen Etat. Am Freitag sei der Budget der Reichstagskommission dem Reichstag vorgelegt worden, und nach dem Reichstag sei die Kreuzerfrage nicht anders zu entscheiden, als nach dem Reichstag. Die Kreuzer seien für den auswärtigen Zweck bestimmt, und wenn die Finanzlage es zuließe, müßten er und seine politischen Freunde sie auch bewilligen. Bei der gegenwärtigen Finanzlage sei es aber in diesem Jahre unmöglich. Das Aus- wärtige Amt möge sich noch ein Jahr gebulden. Denn für die Kreuzerfrage seien bedeutende Mittel erforderlich. Ein glänzender Landkrieg bringe auch stets einen glänzenden Frieden. Wir könnten eine Seeschlacht, wie die von Tsushima, gewinnen. Wenn wir zu Lande unterliegen, würden wir doch allen Forderungen des Feindes nachgeben müssen. Die Kosten für Kreuzer seien seit 1873 um 93,67 Proz., für Kreuzer zweiter Klasse um 205,27 Proz., für Kreuzer erster Klasse um 206,04 Proz., für Kreuzer dritter Klasse um 209,60 Proz., für U-Boote um 21,33 Proz., für Kanonenboote um 90,97 Proz. gegangen. Auch die Vervollständigung seien ganz erheblich gemindert. Die Jäger seien durch den ent- wickelten Material, und die finanzielle Wirkung davon müsse man doch ins Auge fassen.

Korreferent Abg. v. Zeitziger: Im Lande können wir uns mit dem besten Schiffen zeigen, und das ist bei der gebotenen Kreuzer. Das, was in der Reichstagskommission verlangt sei, müsse auch erfüllt werden. Dazu gehören aber auch die gebotenen Kreuzer. In Kreuzerfrage zu entscheiden und Kreuzer für den Kriegszweck müßte man sich auch

Stelle auf, die Landbehandlung hat an Feinheit, der Vor- trag an Gedank- und Empfindung gewonnen. Stücke wie Schubert's „Alma“, die zu einem vollen ruhigen Ausströmen des Tons Gelegenheit bieten, singt sel. Walter mit glänzender Wirkung. Daneben pflegt sie auch den koloristischen Gehalt, um ihre große Stimme in leichter Beweglichkeit zu erhalten, und leistet darin sehr Bedeutendes, wie es vorgeführt ihre Fähigkeit, sowohl nicht gerade braunmännliche Niedrigere einer wie aus „Cenerentola“ kündigt. Welche Fortschritte sie in Bezug auf Technik und Vortrag gemacht hat, beweist sie namentlich in Liedern von Brahms, dessen „Waldesamkeit“ sie wiederholen mußte, und von Rossini. Weniger ge- lungen die „Auffahrt“ und „Der Kreuzer“ von Schubert, ersterer schon infolge des verwickelten Textes, letzterer wegen schwacher Besetzung des Ausdrucks. So sehr sel. Walters Empfindung sich in der Joviszeit geäußert hat, ist in ihrer fertigen Künstlerkraft das noch ein weiterer Zuwachs von Innigkeit und Schwung des Gefühls Material. Erst wenn dieser eingetretten ist und der volle Nachdruck des Lebens in der schönen Klang der Stimme überwiegt, werden sich gleich- mäßig unmittelbare und zueinander wirkende einstellen. Dabei bleibt natürlich bestehen, daß die junge Sängerin, die früh in einem ehrenvollen Wirkungskreis an der Wiener Hofoper gelangt ist, ihr Talent und Können bei sehr glücklicher Entwicklung hat und gegenwärtig schon durch ihr köstliches Material und durch die vortreffliche Art zu singen die Hörer außerordentlich zu erfreuen vermag. Vorgelesen wurde bei dem Vortrag über die noch dem programmatischen Ende des Konzerts zeigte sich das bekannte, namentlich von jungen Damen mit Ungehörig bemerkenswerten Schauspiel, daß ein großer Teil der Be- sucher sich nach dem Beginn hindrängte und die weiteren Vorträge der Sängerin lebend anhielt. Sel. Walter spendete die Zugaben, „Neue Liebe“ von Rubinstein, „The lost chord“ von Sullivan, Schwann- lied von E. Hartmann u. a. m. — Der mitwirkende Hr.

Konzert. Am Sonnabend hat die Wiener Hofoper- sängerin sel. Edyth Walker ein Konzert im Musiksaal gegeben. Sie ist für unsere Musikfreunde keine Fremde. Am hiesigen Konservatorium von Dr. Orgel ausgebildet, hat sie schon als Schülerin durch ihre unermüdbare schöne, gesunde Stimme, ihre sicher entwickelte Gesangsgabe und gute musikalische Begeisterung Aufmerksamkeit erregt. Diese Eigenschaften sind seitdem zu weiterer Reife gekommen. Der reichlich zwei Stunden dauernde Programm erscheint im Range noch überdell und weist jetzt nur mehr an Übergang von der Mittellage zur Tiefe eine schwache

Walter Bachmann ist uns als ein streblamer junger Mann bekannt, der unablässig an der Verbesserung seines Aufschlags arbeitet und auf selbständige Haltung im musikalischen Gebiete bestrebt. Vortrefflich spielte er Beethoven's „An den Frühling“ (aus dem „Lyrischen Stückchen“), während er in Chopin's F-moll-Variation manches durch übertriebenen Rubato und allzuviel Pedal- gedruck verdarb. Er begleitete auch die Sängerin und war vorwiegend mit großer Feinheit.

Der Weisner Dom gehört wenigstens seiner An- lage nach und in einzelnen Teilen der frühgotischen Bau- periode an, obgleich er vornehmlich das Gepräge des 14. Jahrhunderts trägt. An Stelle der älteren einfachen Stützwerke begann man um die Mitte des 13. Jahr- hunderts einen Neubau anzuführen. Damit fand schon im Zusammenhang, daß man 1258 und 1263 die stützenden Gewölbeveränderungen, die sonst in Kreuzungen des Domes abgehalten wurden, in die Architektur verlegt hatte. Bischof Witzigo I. (1266 bis 1293), unter welchem sich das Bistum zu besonderer Bedeutung erhob, förderte den Bau fast bis zu seiner Vollendung. Wie an allen mittel- alterlichen Bauten baute man bisweilen Inzucht. Der Bau ruhte, wenn die Mittel ausgingen. Die stützende Gewölbe war der Abfall, auch für den Weisner Dom. So überlegte sich 1271 der Bischof Otto von Minken bei seiner Anwesenheit in Weisner von der Rücksicht auf die begrenzten Neubaus, forderte zu neuen Beiträgen auf und verließ denen, welche bühnig solche leisten, 40 Tage Abfall. Dasselbe thaten 1274 der Bischof von Eichstädt und die Bischöfe von Mainz und Salzburg, und noch einmal verließen 1287 nicht weniger als 28 Bis- chöfe und Bischöfe Deutschlands den gleichen Abfall für neue Beiträge. Ein Abfall von 1290 von zehn oder zwölf italienischen Bischöfen legt eine teilweise Vollendung des Baues voraus, indem derselbe nur erfüllt wird, um die Kirche zu ehren und den Besuch zu steigern. Wahrscheinlich waren, als der Bau nach Witzigos Tode unterbrochen wurde,